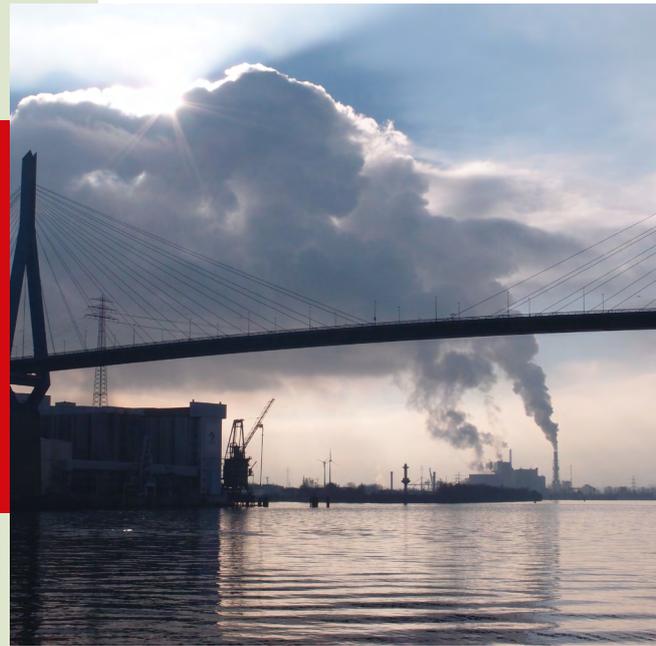


# Mit Konzernklagen gegen Umweltschutz



Was haben Handelspolitik und Umweltschutz miteinander zu tun? Mehr als man denkt. Wussten Sie zum Beispiel, dass das US-amerikanische Öl- und Gasunternehmen Lone Pine Resources Inc. gerade Kanada auf rund 168 Millionen Euro Entschädigung verklagt, weil es sich wegen einer Umweltverträglichkeitsprüfung ungerecht behandelt fühlt?<sup>1</sup> Kanada hatte in Quebec die Förderung von Erdgas mittels Fracking untersagt, bis eine Analyse zu den schwer abschätzbaren ökologischen Folgen des Vorhabens fertiggestellt ist. Fracking birgt erhebliche Umwelt- und Gesundheitsrisiken. Unter anderem können giftige Chemikalien ins Grund- und Trinkwasser gelangen. Und haben Sie davon gehört, dass das schwedische Energieunternehmen Vattenfall 2009 Deutschland auf 1,4 Milliarden Euro Schadensersatz verklagte, weil Deutschland schärfere Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk in Hamburg-Moorburg durchsetzte?<sup>2</sup> Das Verfahren endete nach zwei Jahren mit einer Einigung: Deutschland nahm einen Teil der Umweltauflagen zurück.<sup>3</sup>

## Konzerne vs. Umweltschutz: Zahlen und Fakten

Klagen wie diese haben einen erheblichen Einfluss auf Umweltpolitik, und sie werden durch die Handelspolitik ermöglicht. Ein wichtiger Bestandteil der globalen

Handelspolitik sind bilaterale Handels- und Investitionsverträge wie CETA oder das EU-Singapur Abkommen. Allein Deutschland hat 131 solcher Abkommen unterzeichnet.<sup>4</sup> Diese beinhalten Abmachungen zum Investitionsschutz, unter anderem so genannte Konzernklagerechte. Unternehmen bekommen damit das Recht Staaten auf Entschädigungszahlungen zu verklagen, wenn sie ihre Profite durch Gesetze oder Regulierungen zum Schutz der Umwelt gefährdet sehen. Sie können Staaten dann vor intransparenten Schiedsgerichten verklagen. Und das tun sie auch. 942 Investor-Staat-Schiedsverfahren (auf Englisch Investor-State-Dispute-Settlement, kurz ISDS) hat die Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) bis Dezember 2018 aufgezeichnet.<sup>5</sup> Die UNCTAD erfasst jedoch nicht alle Klagen. Die Dunkelziffer ist noch höher. Von den bekannten 942 ISDS Fällen kommen 395 Fälle aus den Bereichen Landwirtschaft, Bergbau, Elektrizität/Gas oder Wassermanagement – haben also einen Bezug zu Umwelt und Rohstoffen. 222 dieser Fälle wurden bereits entschieden. Davon gingen rund ein Drittel zu Gunsten des Investors und ein Drittel zu Gunsten des Staates aus. Die übrigen Fälle wurden, wie im Fall von Vattenfall und der Klage zum Kohlekraftwerk Hamburg-Moorburg anderweitig beigelegt. Bei den Zahlen ist jedoch wichtig im Auge zu behalten, dass auch in Fällen, die zugunsten des Staates entschieden werden, die

Verfahrenskosten enorm hoch sind. Im Durchschnitt fallen etwa 7 Millionen Euro für die Gerichtskosten an – und die kommen aus der Tasche der SteuerzahlerInnen.<sup>6</sup> Schon die Drohung eines Investors einen Staat verklagen zu wollen, birgt daher die Gefahr, dass dieser geplante Bestimmungen zum Umweltschutz zurückzieht.

## ISDS im neuen Gewand

In den vergangenen Jahren gab es viel Kritik an den Konzernklagerechten. Als Reaktion hierauf hat die EU damit begonnen, eine Reform der Konzernklagerechte umzusetzen. Sie hat hierfür das so genannte Investitionssystem (Investment Court System, ICS) entwickelt. Dieses System wurde beispielsweise im CETA-Abkommen festgeschrieben, dem bilateralen Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der Europäischen Union. CETA wurde allerdings bis Anfang 2019 noch nicht von allen EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert. Mittelfristig versucht die EU die bestehenden ISDS- sowie die neuen ICS-Vereinbarungen in einen Multilateralen Gerichtshof (Multilateral Investment Court, MIC) zu überführen. Zwar gibt es bei diesem „reformierten“ System einige Neuerungen, beispielsweise bei der Frage, wie die SchiedsrichterInnen ausgewählt werden. Allerdings beziehen sich diese Veränderungen fast ausschließlich auf die Ausgestaltung und den Ablauf der Schiedsverfahren. Das Fundament des ISDS-Systems bleibt hingegen unangetastet.<sup>7</sup> Es wird ein paralleles Rechtssystem geschaffen, das mit dem Rechtsstaatsprinzip „gleiches Recht aller vor dem Gesetz“ bricht. Vor Schiedsgerichten, ebenso wie vor den geplanten ICS und

MIC können nur Investoren klagen. Weder Regierungen oder Gemeinden noch zivilgesellschaftliche Gruppen oder Privatpersonen können vor einem solchen Investitionsgericht Klage einreichen. Investoren erhalten also weitreichende Rechte, umgekehrt aber keine Pflichten, die den Schutz von Menschenrechten und der Umwelt betreffen. Das System bleibt sehr einseitig. Kritisch ist darüber hinaus, dass gefährliche Klauseln aus dem ISDS, wie die „faire und gerechte Behandlung“ fast vollständig beim ICS und dem geplanten MIC übernommen wurden. Auch wenn die EU-Kommission versucht, das Investitionssystem (ICS) und den Multilateralen Investitionsgerichtshof (MIC) als eine deutliche Verbesserung zum ISDS-System zu verkaufen, bleiben die Gefahren für den Umweltschutz doch die Gleichen. Auch vor dem geplanten MIC könnten Unternehmen wie Vattenfall weiterhin gegen Deutschland klagen, wenn sie sich durch Umweltauflagen, wie beim Kohlkraftwerk Hamburg-Moorburg, nicht fair und gerecht behandelt fühlen.

## Investor gegen Umwelt: der Fall Chevron

2009 klagte der amerikanische Öl-Gigant Chevron auf Basis eines bilateralen Handelsabkommens zwischen Ecuador und den USA vor einem internationalen Schiedsgericht gegen Ecuador.<sup>8</sup> Zuvor hatte ein ecuadorianisches Gericht den Konzern zu einer Strafzahlung von rund 8,3 Milliarden Euro verurteilt.<sup>9</sup> Chevron förderte zwischen 1964 und 1991 1,7 Milliarden Barrel Öl im ecuadorianischen Amazonasgebiet.<sup>10</sup> Die giftigen Abwässer, die dabei entstanden, ließ der Konzern direkt in Flüsse und Bäche pumpen, statt sie fachgemäß zu entsorgen. Bis heute ist die Region nachweislich mit Erdöl und giftigen Schwermetallen belastet. Dies stellt eine große Gefahr für das sensible Ökosystem des Amazonas dar, ebenso wie für die Gesundheit der etwa 30.000 AnwohnerInnen. Die Strafzahlung von Chevron sollte gewährleisten, dass das kontaminierte Gebiet gesäubert und die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sichergestellt werden kann.

Chevron klagte vor einem internationalen Schiedsgericht gegen diese Strafzahlung. Chevron argumentierte, dass ihm durch die Strafzahlung nicht die „faire und gerechte Behandlung“ zuteilkomme, die ihm laut des Investitionsschutzabkommens zustehe.<sup>11</sup> Das Schiedsgericht gab dem Konzern Recht und urteilte 2018, dass der Konzern von jeglicher Verantwortung freizusprechen sei.<sup>12</sup> Dieser Fall zeigt eindrucksvoll, wie gefährlich Konzernklagerechte für den Umweltschutz sind. Zudem wird deutlich, dass eine internationale

### „Faire und gerechte Behandlung“

Die „faire und gerechte Behandlung“, die in Investitionsschutzabkommen festgeschrieben ist, besagt, dass sich die Vertragsparteien dazu verpflichten, allen abgedeckten Investitionen eine gerechte und billige Behandlung zuteilwerden zu lassen. Im bilateralen Handelsabkommen zwischen Deutschland und Kanada (CETA) wurde festgelegt, dass die „faire und gerechte Behandlung“ beispielsweise durch „Rechtsverweigerung“, „gezielte Diskriminierung“ oder „offenkundige Willkür“ verletzt wird. Problematisch ist hier, dass es einen breiten Interpretationsspielraum für Investoren und SchiedsrichterInnen gibt, wann beispielsweise ein Fall „offensichtlicher Willkür“ vorliegt. Konzerne berufen sich bei ihren Klagen besonders häufig auf die Klausel zur „fairen und gerechten Behandlung“ und sind damit oft erfolgreich.

Haftbarkeit von global agierenden Konzernen fehlt. Investitionsschiedsgerichtsverfahren setzen, wie im Fall von Chevron gegen Ecuador, die nationale Rechtsprechung außer Kraft. Gleichzeitig gibt es keine Instanz, die Konzerne im Ausland für Menschenrechtsverletzungen haftbar machen und Strafen durchsetzen kann – denn vor den Schiedsgerichten dürfen ja nur Investoren klagen.

## Chevron ist kein Einzelfall

Der Fall Chevron ist leider kein Einzelfall, wie die 395 Klagen vor ISDS-Gerichten mit einem Bezug zu Umwelt und Rohstoffen zeigen. Und Konzerne klagen auch nicht nur, wenn sie eine Strafe zahlen müssen. Im Fall von Vattenfall klagte der Konzern auf Schadensersatzzahlungen aufgrund von Umweltauflagen. Ein anderes Beispiel ist der Fall des US-Unternehmens Ethyl Corporation, das 1997 Kanada auf Grundlage des NAFTA-Handelsabkommens verklagte. Kanada hatte den Import und Binnentransport eines von dem Unternehmen vertriebenen gesundheits- und umweltschädigenden Benzinzusatzes verboten. 1998 einigte sich die kanadische Regierung mit Ethyl Corporation auf einen Vergleich: Kanada zahlte ca. 11,5 Millionen Euro Entschädigung und hob das Verbot auf.<sup>13</sup> Auch aus dem Bereich der Abfallentsorgung kommen Klagen. 2009 reichte der spanische Technologie Konzern Abengoa eine ISDS-Klage gegen Mexiko auf Basis eines bilateralen Investitionsabkommens zwischen Spanien und Mexiko ein.<sup>14</sup> Die Gemeinde Zimapan hatte sich aus ökologischen Bedenken gegen den Bau einer Abfallentsorgungsanlage ausgesprochen, die Abengoa dort errichten wollte.<sup>15</sup> Das Schiedsgericht verurteilte Mexiko daraufhin zu einer Entschädigungszahlung von ca. 35 Millionen Euro.<sup>16</sup> Auch im Bereich Bergbau gibt es zahlreiche ISDS-Klagen. Im Juli 2015 reichte der kanadische Bergbaukonzern Gabriel Resources Klage gegen Rumänien auf Basis eines bilateralen Freihandelsabkommens zwischen Rumänien und Kanada ein.<sup>17</sup> Rumänien hatte eine Genehmigung zum Goldabbau, der zwei komplette Tallandschaften in Krater verwandelt und den massiven Einsatz des hochgiftigen Natriumcyanids bedeutet hätte, vorläufig gestoppt. Der Konzern argumentiert, das verletze sein Recht auf „faire und gerechte Behandlung“ und klagt auf knapp 2,9 Milliarden Euro Schadensersatz.<sup>18</sup> Der Ausgang des Verfahrens ist noch offen.

Diese Beispiele zeigen, wie das ISDS-System legitime Maßnahmen zum Umweltschutz untergraben kann. An diesen Gefahren ändert auch die von der EU angestrebte Reform des ISDS-Systems nichts. Auch vor dem von der EU geplanten Multilateralen



Der für die Umwelt besonders kritische Rohstoffsektor initiiert auch die meisten ISDS-Klagen. Foto: Dominik Vanyi, Unsplash

Investitionsgerichtshof oder dem Investitionsgerichtssystem hätten die Konzerne mit ihren Klagen wahrscheinlich Erfolg gehabt.

## Umweltschutz und Handelspolitik zusammendenken

Konzernklagerechte, die in bilateralen Handelsverträgen festgeschrieben werden, können ein echtes Risiko für die Umwelt darstellen. Konzerne erhalten damit das Sonderrecht Staaten in Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) zu verklagen, wenn sie durch Umweltauflagen zum Beispiel ihr Recht auf „faire und gerechte Behandlung“ gefährdet sehen. ISDS-Klagen und -Urteile üben zudem Druck

### Ein Wort zur Bundesregierung

Im Koalitionsvertrag von 2018 spricht sich die Bundesregierung dafür aus verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards in EU-Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen einzuführen. Doch gleichzeitig zementiert die Bundesregierung mit ihren konkreten Schritten der Ratifizierung von CETA und einer Wiederaufnahme der transatlantischen Verhandlungen (TTIP reloaded) den etablierten Kurs der EU-Handelspolitik mit all seinen Problemen. Die Regierung verweigert sich einem sanktionsbasiertem Ansatz, um menschenrechtlichen und ökologischen Standards Durchschlagkraft zu verschaffen. So stehen auch weiterhin eine unverbindliche Rhetorik zu Nachhaltigkeitsstandards und Menschenrechten sehr durchsetzungsstarke Investorenrechte gegenüber.



**Um die drängenden Probleme unserer Zeit anzugehen, brauchen wir einen konsequenten Ausstieg aus dem System der Konzernklagen.** Foto: William Bossen, Unsplash

4

auf die Parlamente aus, unbequeme Regulierungen, wie im Fall des Kohlekraftwerks Hamburg Moorburg, zurückzunehmen. Ohne uneingeschränkte demokratische Handlungsmöglichkeit werden Umweltschutzmaßnahmen jedoch auf Dauer gegen das Profitinteresse der Wirtschaft nicht durchzusetzen sein.

Nach massiven Protesten von BürgerInnen und zivilgesellschaftlichen Organisationen gegen ISDS sind die Europäische Union und andere Regierungen unter Druck geraten, Konzernklagerechte endlich abzuschaffen. Die EU versucht jedoch das System mit der Einführung des Investitionsgerichtssystems (ICS) und mittelfristig einem Multilateralen Investitionsgerichtshof (MIC) zu retten. Das verheißt nichts Gutes für die Umwelt. Denn die kleinteiligen Veränderungen des Systems ändern nichts daran, dass Konzerne auch vor dem geplanten ICS und MIC weiter gegen den Umweltschutz klagen können.<sup>19</sup> Egal ob wir es zukünftig mit ISDS, ICS oder MIC zu tun haben – die Umwelt bleibt durch Konzernklagerechte gefährdet.

Um dies zu verhindern, brauchen wir einen konsequenten Ausstieg aus dem ISDS/ICS/MIC- System und eine Kündigung der bestehenden Investitionsschutzabkommen. Um den drohenden Klimawandel und die zunehmende Zerstörung der Umwelt wirksam zu bekämpfen, brauchen wir zudem mehr verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen, beispielsweise mit dem geplanten Abkommen der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechten oder einer nationalen Gesetzgebung für Unternehmensverantwortung. Seit Februar 2019

engagieren sich deshalb europaweit mehr als 150 zivilgesellschaftliche Organisationen in der Kampagne „Menschenrechte schützen-Konzernklagen stoppen“. In den ersten drei Wochen unterzeichneten bereits mehr als 500.000 Menschen die Petition gegen Konzernklagerechte.<sup>20</sup>

## Endnoten

- 1 ICSID (06.03.2013): Note of Arbitration, Lone Pine Resources vs. The Government of Canada, [http://icsidfiles.worldbank.org/icsid/ICSIDBLOBS/OnlineAwards/C4406/DC5873\\_En.pdf](http://icsidfiles.worldbank.org/icsid/ICSIDBLOBS/OnlineAwards/C4406/DC5873_En.pdf), letzter Zugriff: 07.02.2019.
- 2 Vattenfall AB, Vattenfall Europe AG and Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG (30.03.2009): Request for Arbitration. S.13, <https://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/ita0889.pdf>, letzter Zugriff: 07.02.2019.
- 3 Bernasconi, Nathalie (2009): Background paper on Vattenfall v. Germany arbitration, [http://www.iisd.org/pdf/2009/background\\_vattenfall\\_vs\\_germany.pdf](http://www.iisd.org/pdf/2009/background_vattenfall_vs_germany.pdf), letzter Zugriff: 07.02.2019
- 4 Von den 131 unterzeichneten Verträgen waren im März 2019 128 in Kraft. UNCTAD (Dezember 2018): International Investment Agreements Navigator. <https://investmentpolicyhub.unctad.org/IIA>, letzter Zugriff: 20.03.2019.
- 5 UNCTAD (Dezember 2018): Investment Dispute Settlement Navigator. <https://investmentpolicyhub.unctad.org/ISDS>, letzter Zugriff: 20.03.2019.
- 6 European Commission (März 2015): Investor-to-State Dispute Settlement (ISDS) - Some facts and figures, Brüssel, [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/trade\\_doc\\_153046.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/trade_doc_153046.pdf), letzter Zugriff: 07.02.2019.
- 7 Eberhardt, Pia; Redlin, Blair; Olivet, Cecilia; Verheeke, Laura (September 2016): Verkauf te Demokratie: Wie die Regeln zum Schutz von Investoren in CETA zu einem Boom von Investorklagen gegen Kanada und die EU führen könnten, Corporate Europe Observatory (Hrsg.), [https://power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2016/09/VerkaufteDemokratie\\_sept2016.pdf](https://power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2016/09/VerkaufteDemokratie_sept2016.pdf), letzter Zugriff: 07.02.2019.
- 8 United States of America; Republic of Ecuador (1993): Treaty between the United States of America and the Republic of Ecuador concerning the Encouragement and Reciprocal Protection of Investment. <https://investmentpolicyhub.unctad.org/Download/TreatyFile/1065>, letzter Zugriff: 07.02.2019.
- 9 Chevron Toxico (2019): The true story of Chevron's Ecuador Desaster. <https://chevrontoxico.com/>, letzter Zugriff: 07.02.2019.
- 10 Ebd.
- 11 Chevron Corporation and Texaco Petroleum Company (2009): Chevron Corporation and Texaco Petroleum Company, Claimants vs. The Republic of Ecuador, Respondent. Claimants' Notice of Abitration. S.15ff. [https://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/ita0155\\_0.pdf](https://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/ita0155_0.pdf), letzter Zugriff: 07.02.2019.
- 12 The Arbitration Tribunal (30.08.2018): PCA CASE NO. 2009-23, Second Partial Award on Track II. <https://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/italaw9934.pdf>, letzter Zugriff: 07.02.2019.
- 13 Public Citizen (März 2017): Case Studies: Investor-State Attacks on Public Interest Policies. [https://www.citizen.org/sites/default/files/egregious-investor-state-attacks-case-studies\\_4.pdf](https://www.citizen.org/sites/default/files/egregious-investor-state-attacks-case-studies_4.pdf), letzter Zugriff: 18.02.2019
- 14 ICSID (2013): Case Details: Abengoa, S.A. y COFIDES, S.A. v. United Mexican States (ICSID Case No. ARB(AF)/09/2). [https://icsid.worldbank.org/en/Pages/cases/casedetail.aspx?CaseNo=ARB\(AF\)/09/2](https://icsid.worldbank.org/en/Pages/cases/casedetail.aspx?CaseNo=ARB(AF)/09/2) letzter Zugriff: 07.02.2019.
- 15 Castañeda, Leonides Sandoval (11.04.2009): Retiran licencia para basurero tóxico en Zimapán, Hidalgo, La Jornada, <http://www.jornada.unam.mx/2009/04/11/index.php?section=politica&article=008n1pol>, letzter Zugriff: 07.02.2019.
- 16 ICSID (18.04.2013): Abengoa y Cofides vs. Mexico. Award, ICSID case No. ARB(AF)/09/2, <https://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/italaw3187.pdf>, letzter Zugriff: 07.02.2019.
- 17 Lazenby, Henry (22.07.2015): Canada's Gabriel Resources files international arbitration suit against Romania. Mining Weekly, <http://www.miningweekly.com/print-version/canada-gabriel-resources-files-international-arbitration-suit-against-romania-2015-07-22>, letzter Zugriff: 07.02.2019.
- 18 UNCTAD (2018): Investment Dispute Settlement. Gabriel Resources vs. Romania. <https://investmentpolicyhub.unctad.org/ISDS/Details/632>, letzter Zugriff: 07.02.2019.
- 19 Vgl. dazu Grotefeld, Nelly/ Hartmann, Alessa (Januar 2019): Under Pressure: Mit Konzernklagen gegen Umweltschutz Die Auswirkungen von Konzern klagerechten auf Rohstoff- und Umweltpolitik. PowerShift e.V./ Forum Umwelt und Entwicklung (Hrg.), <https://power-shift.de/wp-content/uploads/2019/01/Under-Pressure-Mit-Konzernklagen-gegen-Umweltschutz-web.pdf>, letzter Zugriff 07.02.2019.
- 20 Kampagne „Menschenrechte schützen – Konzernklagen stoppen“ (Februar 2019): <https://stopisds.org/de/>, letzter Zugriff: 14.02.2019.

## Fotonachweise

- S.1 [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Moorburg\\_Power\\_Plant\\_Unit\\_A\\_synced\\_to\\_grid\\_seen\\_from\\_ferry\\_pier\\_5.JPG](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Moorburg_Power_Plant_Unit_A_synced_to_grid_seen_from_ferry_pier_5.JPG)  
Photo: Cvoelker, Wikimedia, CC-BY-SA-4.0  
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>
- S.3 <https://unsplash.com/photos/HcH7SqS4UdO>  
Photo: Dominik Vanyi, Unsplash
- S.4 <https://unsplash.com/photos/Q1js5z4tKLA>  
Photo: William Bossen, Unsplash

## Sie möchten gegen Konzernklagerechte aktiv werden und die Umwelt schützen?

**Unterstützen Sie jetzt die  
Europäische Initiative  
„Menschenrechte schützen -  
Konzernklagen stoppen“**

**Unterschreiben Sie die Petition  
hier und helfen Sie, dieses  
ungerechte System zu beenden:  
[https://power-shift.de/rechte-fuer-  
menschen-regeln-fuer-konzerne/](https://power-shift.de/rechte-fuer-menschen-regeln-fuer-konzerne/)**

**Mehr Informationen unter:  
<https://stopisds.org/>**



### Impressum

Herausgeber:

**PowerShift – Verein für eine ökologisch-  
solidarische Energie- & Weltwirtschaft e. V.**

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Tel.: +49 30 42805479

Web: <https://power-shift.de>

E-Mail: [louisa.prause@power-shift.de](mailto:louisa.prause@power-shift.de)

Und:

Attac Deutschland

Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. – BUND

Forum Umwelt und Entwicklung

Autorin:

Louisa Prause

Redaktion:

Alessa Hartmann

Bildredaktion:

Jeremy Oestreich

Layout, Satz & Reinzeichnung:

Tilla Balzer | buk.design

Berlin, April 2019

Dieses Projekt wurde gefördert durch  
das Umweltbundesamt und das  
Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit.  
Die Mittelbereitstellung erfolgt auf  
Beschluss des Deutschen Bundestages.



**PowerShift – Verein für eine ökologisch-  
solidarische Energie- & Weltwirtschaft e. V.**

Unser Ziel ist eine ökologisch und sozial  
gerechtere Weltwirtschaft.  
Dafür setzen wir unsere Expertise in  
Handels-, Rohstoff- und Klimapolitik ein:  
Mit umfassenden Recherchen durch-  
leuchten wir politische Prozesse,  
benennen die Probleme eines ungerechten  
globalen Wirtschaftssystems und entwickeln  
Handlungsalternativen.  
Um unsere Ziele zu erreichen, formulieren  
wir politische Forderungen, betreiben  
Informations- und Bildungsarbeit und  
schmieden starke Bündnisse – mit anderen  
Organisationen, sozialen Bewegungen  
und Bürger\*innen. Gemeinsam mischen  
wir uns ein!

**Wenn Sie über unsere Arbeit auf dem  
Laufenden bleiben wollen, dann abonnieren  
Sie unseren Newsletter:**

<https://power-shift.de/newsletter-bestellen/>

Die Verantwortung für den Inhalt dieser  
Veröffentlichung liegt bei der Autorin.